

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.021.106

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13482/J-NR/2023

Wien, am 10. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2023 unter der Nr. **13482/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeige wegen SS-Symbol als Firmenlogo im Hausruckviertel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*

Das Mauthausen Komitee Österreich übermittelte mit E-Mail am 29. November 2021 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wels und setzte das Bundesministerium für Justiz per E-Mail vom 29. November 2021 von der Anzeigenerstattung in Kenntnis.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *2. Welche Schritte wurden bezüglich des oben genannten Vorfalls seitens der StA Wels gesetzt?*
- *3. Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?*
  - a. Wenn ja, welche Dienst Einheit wurde mit den Ermittlungen betraut?*
  - b. Wenn ja, seit wann?*

- c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?*
- d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?*
- e. Wenn ja, auf Basis welcher mutmaßlichen Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
- f. Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Anzeige des Mauthausen Komitees Österreich wurde am 30. November 2021 ein Ermittlungsverfahren wegen § 3g VerbotsG eingeleitet und am 13. Jänner 2023 abgeschlossen.

Das Mauthausen Komitee hatte die Anzeige am 29. November 2021 auch dem Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck übermittelt, welches das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich vom Sachverhalt in Kenntnis setzte.

Die Ermittlungen wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich am 30. November 2021 aus eigenem aufgenommen. Im Zuge der Ermittlungen ergab sich gegen drei weitere Personen ein Verdacht wegen § 3g VerbotsG.

Die Staatsanwaltschaft Wels brachte am 13. Jänner 2023 gegen eine Person eine Anklageschrift wegen § 3g VerbotsG beim Landesgericht Wels ein. Das Ermittlungsverfahren wegen § 3g VerbotsG gegen die übrigen drei Personen stellte die Staatsanwaltschaft Wels am 13. Jänner 2023 gemäß § 190 Z 2 StPO ein, weil ein tatbildliches Verhalten nach den Beweisergebnissen im Zweifel nicht erweislich war.

#### **Zur Frage 4:**

- *Kam es in einem oder mehreren Objekten des Unternehmens bzw. der Unternehmer\*innen zu Hausdurchsuchungen?*
  - a. Wenn ja, wann fand(en) diese (jeweils) statt?*
  - b. Wenn ja, wurden NS-Devotionalien sichergestellt?*
  - c. Wenn ja, wurden Waffen oder Munition sichergestellt?*
  - d. Wenn ja, wurde verbotenes Kriegsmaterial sichergestellt?*
  - e. Wenn ja, wie viele Datenträger wurden sichergestellt?*
  - f. Wenn ja, kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen seitens der Durchsuchten?*

Nein, es konnte mit anderen zweckdienlichen Ermittlungsmaßnahmen das Auslangen gefunden werden. Sichergestellt wurden NS-Devotionalien und ein elektronisches Gerät.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.